

HA-Beschluss
HA-53/15

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 06/353.1
 Erfassungsdatum: 05.06.2015

Beschlussdatum:
06.07.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Neubau Wohnanlage, A11-Quartier, Roßmühlenstraße/Kuhstraße/Hansering/Brüggstraße

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	26.05.2015					
Ortsteilvertretung Innenstadt	17.06.2015	6.4		8	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	23.06.2015	7.4		9	0	6
Hauptausschuss	06.07.2015	4.9		7	3	3

Dr. Arthur König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

- das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) zum Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Parkdeck herzustellen,
- die Änderungen des Konzeptes gegenüber dem ursprünglichen Konzept zum Verkaufsbeschluss an die WVG mbH (BS B612-32/13) werden befürwortet,

3. der am Hansering vorgesehenen Baulücke kann nur zugestimmt werden, wenn der Schallschutz für den Blockinnenbereich gewährleistet ist,
4. die Abweichungen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung Innenstadt werden entsprechend der Ausführungen in der Sachdarstellung befürwortet. Zu den dort unter c) und d) genannten problematischen Abweichungen bzgl. Sockel und Materialwahl der Fassaden wird vom Bauherrn eine Variante vorgelegt.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH bittet im Rahmen einer Bauvoranfrage um die planungsrechtliche und stadtgestalterische Stellungnahme zu ihrem geplanten Vorhaben.

Laut § 5 Abs. 5 Nr. 10 der Hauptsatzung in der Fassung der Satzung aus Beschluss B581-30/13 vom 25.02.2013 und der 1. Änderungssatzung aus Beschluss B645-35/13 vom 16.09.2013 entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB der Hauptausschuss, wenn das Bauvorhaben einen anrechenbaren Bauwert von 1 Mio. Euro übersteigt. Es ist zu erwarten, dass die Vorhaben die v.g. Bausumme übersteigt. Darüber hinaus sind die Abweichungen vom Bebauungskonzept, das Grundlage des Grundstücksverkaufsbeschlusses der Bürgerschaft war, zu beschließen.

Die WVG mbH hat das Grundstück auf der Grundlage eines Bebauungskonzeptes des Architekturbüros Rimpf von der Stadt erworben (Bürgerschaftsbeschluss B612-32/13). Das Bebauungskonzept sah vor, das Quartier mit einer dreigeschossigen Blockrandbebauung zuzüglich Staffelgeschoss und einer großzügigen Tiefgarage und zusätzlichen Stellplätzen für die bereits ansässigen Bewohner zu bebauen. Zum Hansering sollten 5 Ebenen und zur Roßmühlenstraße 3 Ebenen entstehen. Geplant waren 68 Wohnungen und 125 Stellplätze. Hinsichtlich der Fassadengestaltung ist laut Beschluss die Gestaltungssatzung zu beachten. Die zeitgemäße Gestaltung entsprach im Wesentlichen den Vorgaben der Gestaltungssatzung Innenstadt.

Aufgrund der veranschlagten Projektgröße wurden die Architektenleistungen von der WVG im Jahr 2014 europaweit in einem durchgeführten VOF-Verfahren neu ausgeschrieben und nach Auswertung dessen von der WVG an das Rostocker Büro Bastmann+Zavracky BDA Architekten vergeben. Dieses Büro hat nunmehr der Verwaltung ein neues Bebauungskonzept vorgestellt. Dieses ist am 19.05.2015 als Bauvoranfrage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht worden (siehe Anlage 1). Die vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Konzept zum Verkaufsbeschluss sollen dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Planungsgrundsatz war und ist die Erhaltung des Quartiersrasters mit der Wiederherstellung von größtenteils geschlossenen Blockkanten; gegenüber dem ersten Gestaltungsansatz arbeitet der neu Entwurf mit vertikalen Zäsuren in der Fassadengestaltung, um an die historisch kleinteiligen Parzellierungen zu erinnern; daraus wurde das aktuell vorliegende Fassadenkonzept entwickelt.

Geplant ist eine dreiseitige Blockrandbebauung.

Die Gebäude sollen nicht in gerader Bauflucht am Hansering, der Brügg- und Kuhstraße angeordnet werden. Es wird nach Angaben des Architekten jeweils 0,75 m aus der Achse nach vorn bzw. hinten abgewichen. Damit sind einzelne Gebäudeteile zueinander leicht verkantet. Das soll die historisch kleinteilige Bebauung betonen.

Da das Gelände vom Hansering zur Roßmühlenstraße spürbar ansteigt, ist das Parkdeck im Bereich der Roßmühlenstraße teilweise in die Erde eingelassen. Es verbleibt allerdings noch ein Sockel von ca. 1,40 m zur Roßmühlenstraße. Zum Hansering ist diese Ebene ebenerdig,

wobei zum Hansering aus gestalterischen Gründen kleine Appartements, welche direkt vom öffentlichen Bereich zugänglich sind, angeordnet werden sollen. Eine Absenkung des Parkdecks ist hier nicht vorgesehen.

Die Zahl der Geschosse steigt von der Roßmühlenstraße zum Hansering von 3 bzw. 4 Geschossen auf 5 bzw. 6 Geschosse einschließlich Garagengeschoss an. An der Ecke Hansering/Kuhstraße erfolgt eine Eckbetonung mit einem 6. Geschoss. In der Brügg- und Kuhstraße ist ein Wechsel zwischen 5 und 6 Ebenen (einschließlich Garagengeschoss) vorgesehen. Die jeweils niedrigeren Bereiche sollen als Dachterrasse genutzt werden. Die umgebende Bebauung ist 4-geschossig. Die Eckbebauung Hansering/Brüggstraße orientiert sich an der Traufe der Gebäude auf dem benachbarten A10-Quartier.

Der innenliegende Block ist auf 6 Etagen(einschließlich Garagengeschoss) zu begrenzen. Am Hansering soll die Bebauung unterbrochen werden, um eine Sichtachse zu erhalten. Hier erfolgt lediglich im Erdgeschoss eine durchgängige Bebauung. Die Zustimmung kann nur vorbehaltlich der Prüfung des ausreichenden Schallschutzes für den Blockinnenbereich erfolgen.

An der Roßmühlenstraße soll auf eine Blockrandbebauung verzichtet werden. Hier ist ein bis zu 6-geschossiger Baukörper (einschl. Garagengeschoss) im Blockinnenbereich vorgesehen. Die geänderte Bebauungsstruktur entlang der Roßmühlenstraße wird positiv bewertet.

In dem zur Roßmühlenstraße halbabgesenkten Parkdeck sind 119 Stellplätze für max. 109 Wohnungen untergebracht. Bei dem Verkaufskonzept waren 68 Wohnungen und 125 Stellplätze vorgesehen. Die im Kaufvertrag unter § 5 (1) vereinbarte Bauverpflichtung, mindestens einen PKW-Stellplatz pro Wohneinheit sowie darüber hinaus weitere für die Mieter der umliegenden Bestandsgebäude zu errichten, ist nach aktueller Planung mit ca. 150 dargestellten PKW-Stellplätzen erfüllt; davon ist ein Teil als sog. Duplex-Parkstände geplant.

In Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen für dieses attraktiv gelegene Grundstück sind seitens des Bauherrn aufgrund der Nähe zum Ryck und der Lage im Bereich des Flächendenkmales Altstadt erhebliche Investitionen allein für die bauvorbereitenden Maßnahmen angefallen (bodenarchäologische Untersuchungen, und Dokumentationen mit den erforderlichen Leistungen für das Herrichten des Grundstückes sowie der Verbauarbeiten).

Die Zufahrt ist von der Brüggstraße mit direktem Anschluss an den Hansering in Zweirichtungsverkehr geplant.

Das Parkdeck ist mit einem Gründach konzipiert.

Zur Gestaltungssatzung

Soweit das anhand der vorliegenden Unterlagen bereits geprüft werden kann, sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

- a) § 4 Abs. 1 und 2 - parzellenübergreifende Fassaden, wobei das durch die Abkantungen und dem Wechsel der Fensterformate gemildert wird (Zustimmung wird empfohlen)
- b) § 4 Abs. 3 - straßenseitige Loggien werden vorgesehen (Zustimmung wird empfohlen)
- c) § 5 Abs. 1 - kein plastisch hervortretender Sockel, was der Verklinkerung geschuldet ist (Zustimmung wird nicht empfohlen)
- d) § 5 Abs. 3 - überwiegend Klinkerfassaden statt gefordertem Putz. Die gesamte Fassade – außer dem innenliegenden Block – ist im jetzt vorgelegten Konzept verklinkert. Das benachbarte A10-Quartier weist überwiegend Putz auf (geschätzt 60% Putz zu 40% Klinker). Um ein relativ einheitliches Erscheinungsbild der

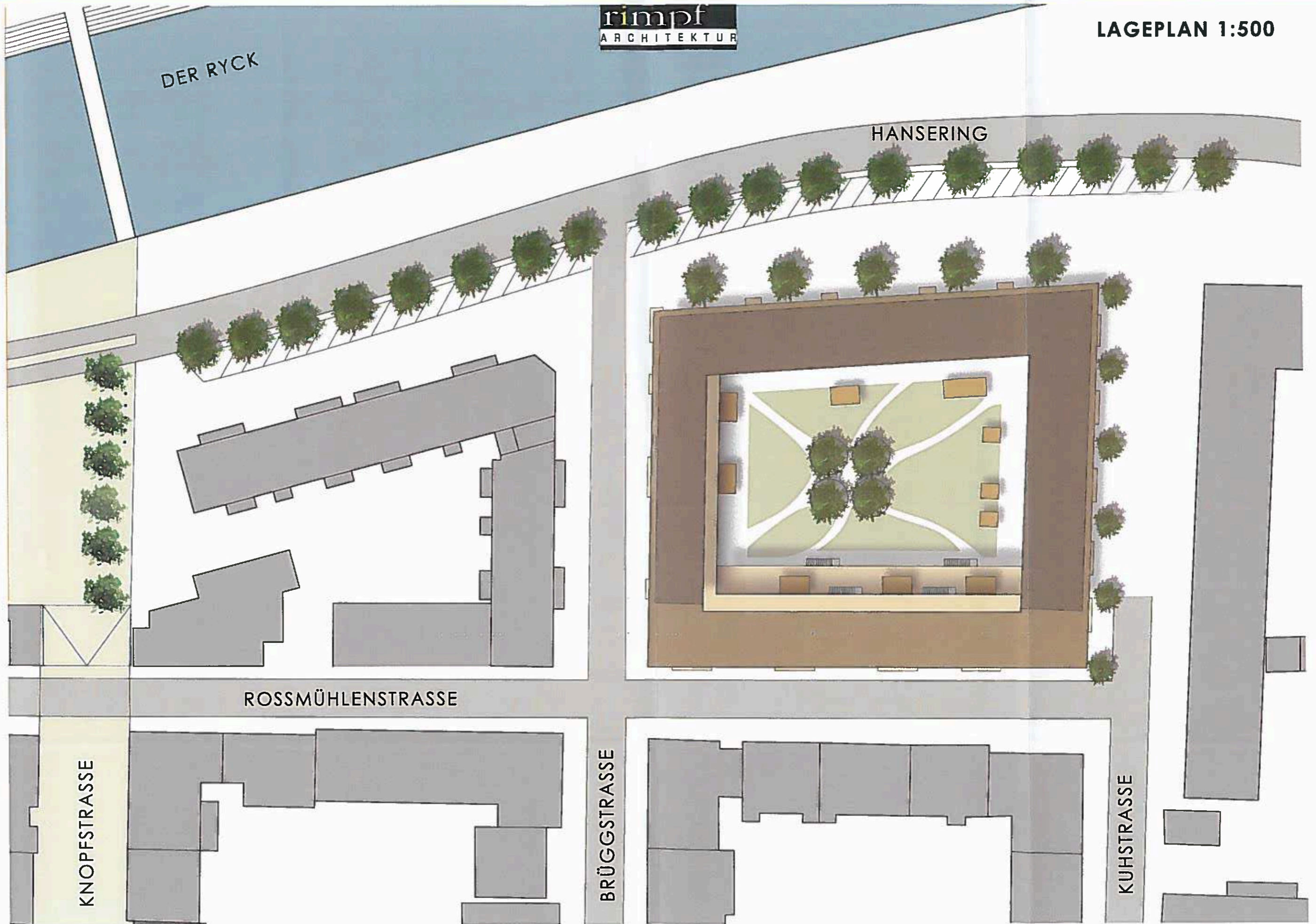
nördlichen Stadtansicht zu erreichen, soll die Fassade teilweise geputzt werden.
(Zustimmung zur Abweichung nur mit dieser Änderung empfohlen).

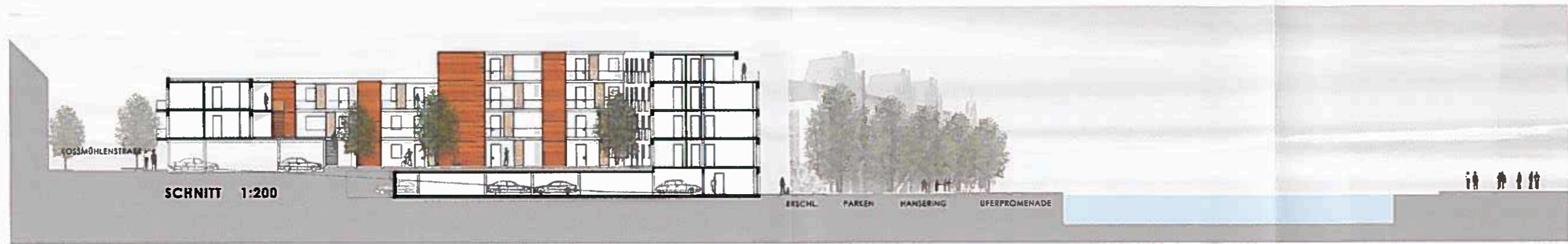
- e) § 5 Abs. 6 - Flachdächer sind laut Satzung nur bei Staffelgeschossen zulässig, hier erfolgt keine Staffelung der Straßenfassaden (Zustimmung wird empfohlen, zumal zum Hansering ein Staffelgeschoss ausgebildet werden soll)
- f) § 7 Abs. 1 - Fensterformate - Mindestverhältnis von Breite zu Höhe von 1:1,2 nicht eingehalten, teilweise quadratische Formate vorgesehen (Zustimmung wird empfohlen)
- g) § 7 Abs. 2 - Kämpfer und Stulp in den Fenstern und symmetrische Untergliederungen fehlen (Zustimmung wird empfohlen)
- h) § 8 Abs. 2 – (Garagen-)Tor bei der Einfahrt zu den Stellplätzen fehlt (Zustimmung wird empfohlen)

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept zum Verkaufsbeschluss

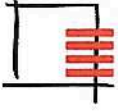
Anlage 2 - Konzept - Bauvoranfrage





ANSICHT NORDEN





BASTMANN + ZAVRACKY ARCHITEKTEN BDA - FISCHBANK 5A - 18055 ROSTOCK

BAUVORHABEN:
15-03 NEUBAU WOHNANLAGE A11-QUARTIER, GREIFSWALD

ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED



STAND 18.05.2015

aufgestellt am: 18. Mai 2015

2364-99-1-a

Martin Zavracky
Freier Architekt BDA

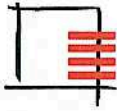
BÜRO ROSTOCK | FISCHBANK 5A | 18055 ROSTOCK
TEL +49-(0)381 / 453843-20 | FAX +49-(0)381 / 453843-99

BÜRO HAMBURG | BILLWERDER NEUER DEICH 21 | 20539 HAMBURG
TEL +49-(0)40 / 37 08 16 25 | FAX +49-(0)40 / 37 08 16 26

INFO @ BZ - ARCHITEKTEN . DE
GESCHÄFTSFÜHRUNG:

DEUTSCHE BANK ROSTOCK
AMTSGERICHT ROSTOCK
HRB: 10767

WWW . BZ - ARCHITEKTEN . DE
DIPL.-ING. STEPHAN BASTMANN
DIPL.-ING./SK MARTIN ZAVRACKY
KNR:1332162 | BLZ:13070024
St-Nr.: 079/106/05814
US-IdNr.: DE 256 416131



BASTMANN+ZAVRACKY ARCHITEKTEN BDA - FISCHBANK 5A - 18055 ROSTOCK

BAUVORHABEN:

15-03 NEUBAU WOHNANLAGE A 11 QUARTIER, 17489 GREIFSWALD

BAUBESCHREIBUNG

Bestandssituation:

Das Grundstück A 11 Quartier, ist durch die Brüggstraße, Hansering, Kuhstraße und Roßmühlenstraße definiert und ist Eigentum der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald.

Planung:

Die geplante Neubebauung des o.g. Grundstücks beinhaltet insgesamt eine dreiseitig umschlossene Blockrandbebauung und einem im rechten Winkel zur Roßmühlenstraße angeordneten Wohngebäude die durch eine gemeinsame Tiefgarage verbunden sind.

In den 4 Häusern sind insgesamt 110 Wohneinheiten als 2-, 3-, 4- und 5-Raumwohnungen vorgesehen, jede der Wohneinheiten erhält einen Tiefgaragenplatz. Die Erdgeschosswohnungen verfügen über Mietergärten, die restlichen Wohnungen über Loggien und Balkone. Die im Erdgeschoss sich befindlichen möblierten Apartments zum Hansering sind direkt von der Straße zugänglich. Die gesamte Wohnanlage erhält Flachdächern die als Terrassen genutzt werden.

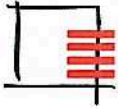
Die Häuser 1 bis 3 stehen an der Grundstücksgrenze als Blockrandbebauung entlang der Brüggstraße im Westen, Hansering im Norden und Kuhstraße im Osten. Zur Roßmühlenstraße ist der Block auf Grund der natürlichen Belichtung der Wohnungen wie auch des Erhalts der Sichtbeziehung der Nachbarbebauung (nördliche Fassade Roßmühlenstraße) nicht komplett geschlossen. Die hellen Putzfassaden des gestaffelten Solitärgebäudes (Haus 4) differenzieren sich bewusst zu den Klinkerfassaden der Blockrandbebauung. Die Materialität sowie die Höhenentwicklung und die Fassadengestaltung der Häuser 1 und 3 orientieren sich an der Struktur der Nachbargebäude. Durch Hinzufügung einer ruhigen, in der Höhe gestaffelten (Ecke Brüggstr. und Roßmühlenstr. – 3-geschossig) und vertikal gegliederten Lochfassade mit klar definierten quadratischen Öffnungen entsteht ein homogenes, harmonisches Gesamtbild. Die ortstypischen kleinteiligen Fassaden die sich an der historischen Grundstücksbildung orientieren, werden mit den zurückgezogenen Loggien, die eine klare Trennung / Zäsur der einzelnen Häuser bilden, neu interpretiert. In der Erdgeschoßzone ist die Blockrandbebauung konsequent durch die Tiefgarage / Apartmentflächen konzipiert.

Die Zufahrt zur Tiefgarage verläuft über die Brüggstraße, die am Hansering direkt angeschlossen ist. Die Entretung der Häuser 1 bis 3 ist straßenseitig vorgesehen, der nördliche Eingang des Hauses 4 erhält ein Sicherheitstreppehaus so dass auf dem 2. Rettungsweg über die Fenster verzichtet werden kann.

Durch die Trennung der Fußgänger- und Verkehrswege wird die Aufenthaltsqualität des semiprivaten Innenhofes aufgewertet, die Verlärmung zum gegenwärtigen Zustand deutlich gemildert.

aufgestellt am: 15.05.2015
Martin Zavracky
Geschäftsführer
Freier Architekt BDA

Kati Tokar
Bereichsleiterin PGS mbH
Bauherr



BASTMANN + ZAVRACKY ARCHITEKTEN BDA - FISCHBANK 5A - 18055 ROSTOCK

BAUVORHABEN:

15-03 Neubau Wohnanlage A 11 Quartier, 17489 Greifswald

FRAGEN ZUM ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED

1. Ist das Maß der baulichen Nutzung wie auch die städtebauliche Figur wie im Vorentwurf dargestellt genehmigungsfähig?
2. Ist die Geschosigkeit und die Höhenentwicklung der Häuser 1 bis 4 wie im Vorentwurf dargestellt genehmigungsfähig?
3. Ist die dargestellte Fassadenstruktur und deren Materialität (Klinkerfassade Haus 1-3, Putzfassade Haus 4) genehmigungsfähig?
4. Laut der Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern sind in einer Etage von Wohngebäuden der barrierefreie Zugang, sowie barrierefreie Wohnungen zu gewährleisten. Ist es zulässig, diese Anzahl von Wohnungen in verschiedenen Geschossen oder konzentriert in einem oder zwei Häusern nachzuweisen?
5. Ist die Zufahrt in die Tiefgarage der Wohnanlage von der Brüggstraße - wie im Lageplan abgebildet als Zuwegung PKW / Zweirichtungsverkehr genehmigungsfähig?
6. Welche Höhe des Wasserstandes ist für das Hochwasser an der Liegenschaft zu berücksichtigen?
7. Ist die Nutzung der obersten Flachdächer als Terrasse genehmigungsfähig?
8. Wird einem Antrag auf Abweichung hinsichtlich einer Reduzierung der notwendigen Abstellräume lt. §48 (2) LBauO M-V stattgegeben? Wenn ja, in welcher Größenordnung und mit welchen Kompensationen?

aufgestellt am: 15.05.2015

Martin Zavracky
Geschäftsführer
Freier Architekt BDA

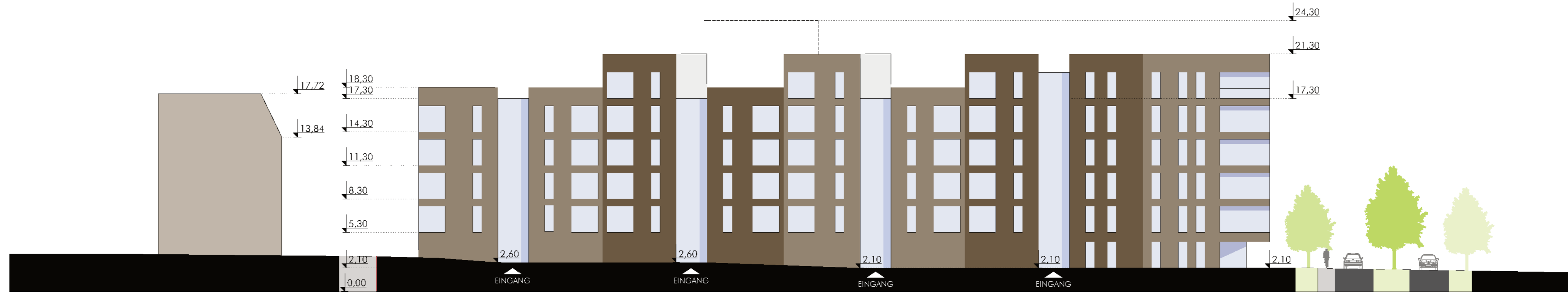
Kati Tokar
Bereichsleiterin PGS mbH
Bauherr



LEGENDE	
ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	
BAUVORHABEN	
13-03 A11-QUARTIER, GREIFSWALD	
HANSERING 1117489 GREIFSWALD	
BAUHERR WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD	
HANS- BEIMLER STRASSE 73 17491 GREIFSWALD	
ARCHITEKT	
 BASTMANN ZAVRACKY <small>RDA ARCHITECTEN GMBH</small>	
FISCHBANK 5A 18055 ROSTOCK	TEL 49 381 453843 -20 FAX -49 381 453843 -99
PLANUNGSSTADIUM	
VORENTWURF	
DARSTELLUNG	
LAGEPLAN	
UNTERSCHRIFT BAUHERR	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT	
BEARBEITER	DATUM
B+Z	18.05.2015
BLATT	MAßSTAB
	1:1000



LEGENDE	
ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	
BAUVORHABEN	
13-03	
A11-QUARTIER, GREIFSWALD	
HANSERING 1117489 GREIFSWALD	
BAUHERR WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD	
HANS- BEIMLER STRASSE 73 17491 GREIFSWALD	
ARCHITEKT	
 BASTMANN ZAVRACKY <small>RDA ARCHITECTEN GMBH</small>	
FISCHBANK 5A TEL 49 381 453843 -90 18055 ROSTOCK FAX -49 381 453843 -99	
PLANUNGSSTADIUM	
VORENTWURF	
DARSTELLUNG	
LAGEPLAN	
UNTERSCHRIFT BAUHERR	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT	
BEARBEITER	DATUM
B+Z	18.05.2015
BLATT	MAßSTAB
	1:500

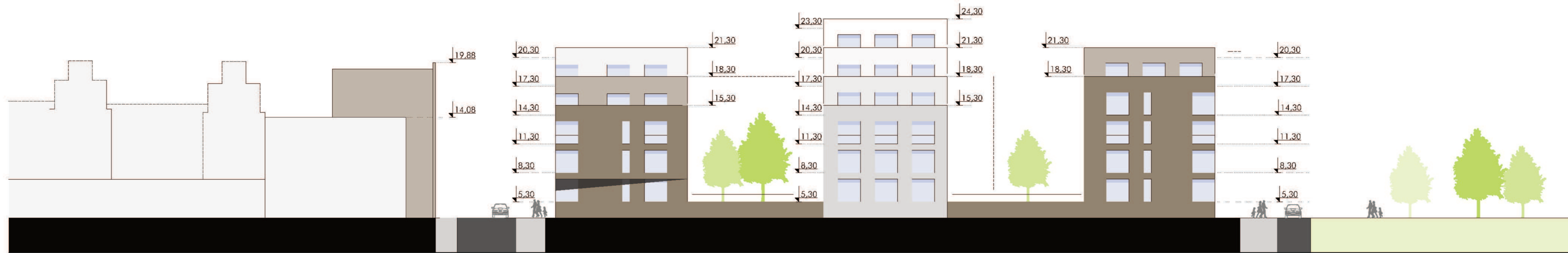


ANSICHT KUHSTRASSE

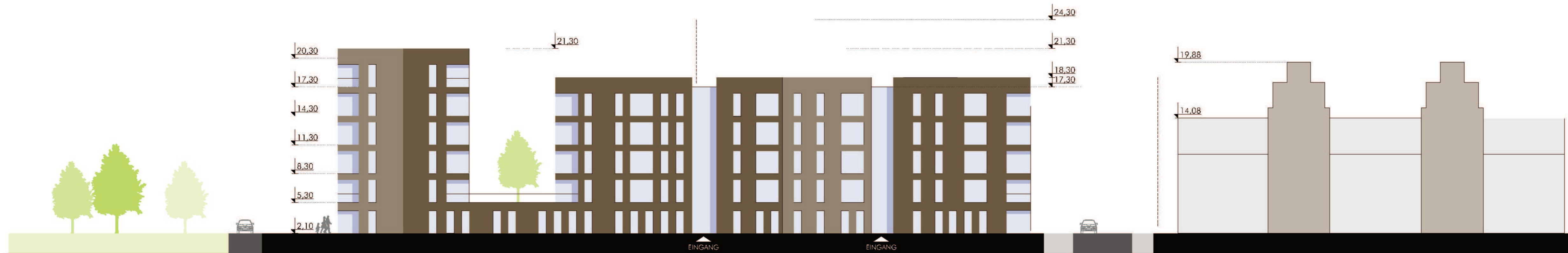


ANSICHT BRÜGGSTRASSE

LEGENDE	
ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	
BAUVORHABEN	
13-03 A11-QUARTIER, GREIFSWALD	
ANSCHRIFT 117489 GREIFSWALD	
BAUHER WOHNUNGS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD	
ANS.-BEIEMERSTRASSE 73 17491 GREIFSWALD	
ARCHITEKT BASTMANN-ZAVRACKY ARCHITECTURE & DESIGN	
FISCHBANK GbR 18055 ROSTOCK	
TEL +49 381 453843-20 FAX +49 381 453843-999	
PLANUNGSPHASE VORENTWURF	
DARSTELLUNG ANSICHT KUHSTRASSE/ ANSICHT BRÜGGSTRASSE	
UNTERSCHRIFT BAUHER	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT	
BAUHER	DATUM
B-Z	18.05.2015
BLATT	MASSSTAB
	1:250



ANSICHT ROSSMÜHLENSTRASSE



ANSICHT HANSERING

LEGENDE

ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	

BAUVORHABEN

13-03
A11-QUARTIER, GREIFSWALD

HANSERING
117489 GREIFSWALD

BAUHER

WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS-
GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD

HANS- BEIMLER STRASSE 73
17491 GREIFSWALD

ARCHITEKT

BASTMANN-ZAVRACKY
ARCHITECTS

FISCHBANK GbR TEL +49 381 453843-20
18055 ROSTOCK FAX 49 381 453843-99

PLANUNGSPHASE

VORENTWURF

DARSTELLUNG

ANSICHT
ROSSMÜHLENSTRASSE/
ANSICHT HANSERING

UNTERSCHRIFT BAUHER

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

ARBEITERTER

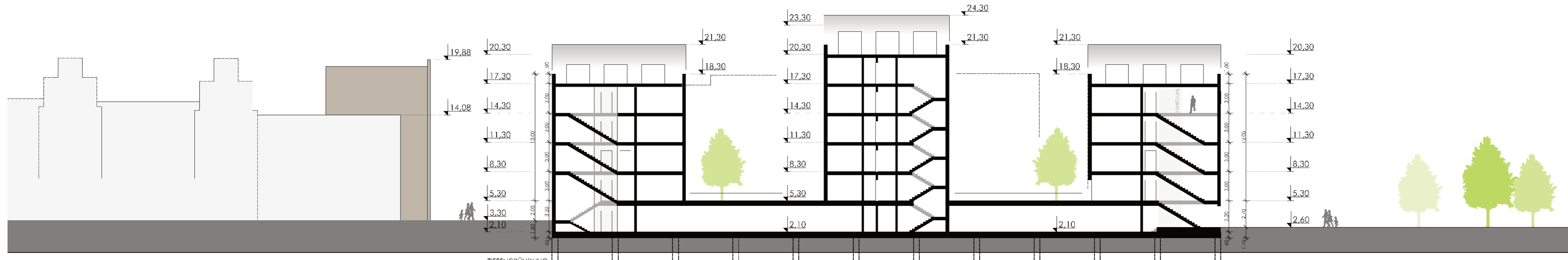
B-Z

NUMMER

18.05.2015

BLATT

MASSSTAB
1:250



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

LEGENDE

ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	

BAUVORHABEN

13-03
A11-QUARTIER, GREIFSWALD

ANSCHRIFT:
117489 GREIFSWALD

BAUHERR

WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS-
GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD

ANS. BEIEMER STRASSE 73
17491 GREIFSWALD

ARCHITEKT



FISCHBANK & CO. TEL +49 381 453843-20
18055 ROSTOCK FAX +49 381 453843-999

PLANUNGSPHASE

VORENTWURF

DARSTELLUNG

SCHNITT A-A
SCHNITT B-B

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

ZEICHNER

B-Z


BLATT

MAßSTAB
1:250

DATUM

18.05.2015



LEGENDE	
ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	
BAUVORHABEN	
13-03 A11-QUARTIER, GREIFSWALD	
HANSERING 1117489 GREIFSWALD	
BAUHERR WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD	
HANS- BEIMLER STRASSE 73 17491 GREIFSWALD	
ARCHITEKT	
 BASI MANN + ZAVRACKY <small>REV. ARCHITECTEN GRAD I</small>	
FISCHBANK 5A 18055 ROSTOCK	TEL +49 381 453843 -20 FAX +49 381 453843 -99
PLANUNGSPHASE	
VORENTWURF	
DARSTELLUNG	
SKIZZE ROSSMÜHLENSTRASSE/ KUHSTRASSE	
UNTERSCHRIFT BAUHERR	
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT	
BEARBEITER	DATUM
B+Z	18.05.2015
BLATT	MAßSTAB




LEGENDE

ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	

BAUVORHABEN
13-03
A11-QUARTIER, GREIFSWALD
 HANSERING
 1117489 GREIFSWALD

BAUHERR
 WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS-
 GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD
 HANS- BEIMLER STRASSE 73
 17491 GREIFSWALD

ARCHITEKT
 **BASIMANN+ZAVACKY**
 REV. ARCHITECTEN GRAD I
 FISCHBANK 5A TEL +49 381 453843 -20
 18055 ROSTOCK FAX +49 381 453843 -99

PLANUNGSPHASE
VORENTWURF

DARSTELLUNG
 SKIZZE
 BRÜGGSTRASSE/
 ROSSMÜHLENSTRASSE

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

BEARBEITER B+Z	DATUM 18.05.2015
-------------------	---------------------

BLATT	MAßSTAB
-------	---------

Juni '10



LEGENDE



ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	


BAUVORHABEN
13-03
A11-QUARTIER, GREIFSWALD

HANSERING
 1117489 GREIFSWALD

BAUHERR
 WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS-
 GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD

HANS- BEIMLER STRASSE 73
 17491 GREIFSWALD

ARCHITEKT

 **BASERMANN+ZAVRACKY**
 REV. ARCHITECTEN GRAD I

FISCHBANK 5A TEL +49 381 453843 -20
 18055 ROSTOCK FAX +49 381 453843 -99

PLANUNGSPHASE
VORENTWURF

DARSTELLUNG
 SKIZZE
 HANSERING/
 KUHSTRASSE

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

BEARBEITER	DATUM
B+Z	18.05.2015

BLATT	MAßSTAB




LEGENDE

ÄND.-INDEX	DATUM / BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
A	
B	
C	
D	
E	
F	

BAUVORHABEN
13-03
A11-QUARTIER, GREIFSWALD
 HANSERING
 1117489 GREIFSWALD

BAUHERR
 WOHNUNGS- UND VERWALTUNGS-
 GESELLSCHAFT mbH GREIFSWALD
 HANS- BEIMLER STRASSE 73
 17491 GREIFSWALD

ARCHITEKT
 **BASERMANN+ZAVACKY**
 REV. ARCHITECTEN GRAD I
 FISCHBANK 5A TEL +49 381 453843 -20
 18055 ROSTOCK FAX +49 381 453843 -99

PLANUNGSPHASE
VORENTWURF

DARSTELLUNG
SKIZZE
ROSSMÜHLENSTRASSE

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT

BEARBEITER	DATUM
B+Z	18.05.2015

BLATT	MABSTAB
	1:500